

Art. 1 Gegenstand

- 1 Diese Reglement regelt die Urabstimmung der Piratenpartei Schweiz provisorisch, bis ein besseres Modell mit Online-Abstimmung beschlossen und organisiert ist, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2015.

Art. 2 Akreditierung und Abstimmung

- 1 Abstimmungen finden geheim und brieflich statt.
- 2 Um sich für die Urabstimmung zu akkreditieren, antwortet der stimmberechtigte Pirat auf die Ankündigungsmail zur Abstimmung und empfängt seine Abstimmungsunterlagen per eingeschriebener, eigenhändiger Post.
- 3 Damit die Stimme gültig ist, muss:
 - a. der zur Abstimmung gehörende Stimmzettel unzweideutig ausgefüllt sein;
 - b. dieser Stimmzettel im verschlossenen Stimmcouvert versendet werden;
 - c. dieser Stimmzettel und das Stimmcouvert nicht markiert sind;
 - d. der zur Abstimmung gehörende Stimmrechtsausweis vom stimmberechtigten Piraten unterschrieben und mit versendet werden.
- 4 Die Stimme ist rechtzeitig vor Abstimmungsende an die angegebene Postadresse zu versenden.

Art. 3 Variantenabstimmung

- 1 Gibt es mehr als eine Option, so kann der Pirat jeder Option zustimmen oder sie ablehnen.
- 2 Unter den Optionen, die die notwendige Zustimmung erreichen ist diejenige mit meisten Zustimmung beschlossen. Hat keine Option die notwendige Zustimmung erreicht, so ist kein Beschluss gefasst.
- 3 Bei Parolenfassungen sind die Optionen „Ja“, „Nein“ und „Stimmfreigabe“.



Art. 4 Abstimmungstermine

- 1 Die Urabstimmung findet an dem vom Versammlungspräsidium bestimmten Datum statt, jedoch frühestens eine Woche nach der Ankündigung.
- 2 Die abzustimmenden Vorlagen werden bis spätestens 2 Tage vor Abstimmungsbeginn angekündigt.
- 3 Die Abstimmung dauert 7 Tage.
- 4 Die Auszählung findet innerhalb von 7 Tagen nach Abstimmungsende statt.
- 5 Die Auszählung findet nach dem Vier-Augen-Prinzip statt. Die Mitglieder haben das Recht, der Auszählung beizuwohnen.
- 6 Von der Auszählung wird ein Protokoll angefertigt, welches von den Auszählenden unterschrieben wird.
- 7 Alle Stimmzettel und Stimmrechtsausweise werden versiegelt und zusammen mit den Protokoll 10 Jahre aufbewahrt.

